

Protokoll der Sitzung des Gemeinderats vom 14.12.2021

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 22. November 2021 gefassten Beschlüsse

**Aufstellung Bebauungsplan "Wohnanlage Charlottenstraße 5-11" in Winterlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss**

- 1. Der Bebauungsplan „Wohnanlage Charlottenstraße 5-11“ in Winterlingen wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.**
- 2. Es wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in Form einer 4-wöchigen Planauflage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.**
- 3. Die anfallenden Kosten sind durch die Antragsteller zu übernehmen bzw. haben die erforderlichen Unterlagen auf ihre Kosten zur Verfügung zu stellen.**

**Bebauungsplan "2. Änderung Baulinienplan Mühlstraße" in Winterlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen wie im beigefügten Abwägungsvorschlag dargestellt berücksichtigt.**
- 2. Den übrigen Stellungnahmen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wie im beigefügten Abwägungsvorschlag dargestellt nicht entsprochen.**
- 3. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.**
- 4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der jeweiligen Fassung vom 15.11.2021 wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Abwägung nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 der**

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.

**Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII - Jahresbericht 2021
Elterntreff Kunterbunt und Vertragsneuabschluss mit dem Erzbischöflichen
Kinderheim Haus Nazareth**

- 1. Der Jahresbericht 2021 des Elterntreffs „Kunterbunt“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Abschluss einer neuen vertraglichen Vereinbarung mit einer Laufzeit von einem Jahr wird zugestimmt.**

**Jahresbericht 2020/2021 der Gemeinwesenorientierten Jugendhilfe Winterlingen
hier: Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)**

**Der Jahresbericht 2020/2021 der Gemeinwesenorientierten Jugendhilfe Winterlingen -
Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) – wird zur Kenntnis genommen.**

**Jahresbericht 2020/2021 der Gemeinwesenorientierten Jugendhilfe Winterlingen
hier: Schulsozialarbeit (SSA)**

**Der Jahresbericht 2020/2021 der Gemeinwesenorientierten Jugendhilfe Winterlingen -
Schulsozialarbeit (SSA) – wird zur Kenntnis genommen.**

Fortschreibung Standortkonzeption Gemeinwesenorientierte Hilfen Winterlingen

- 1. Die Standortkonzeption wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Das Kinderheim wird beauftragt, dem Gemeinderat über die Ergebnisse der Bedarfsumfrage zu berichten und konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit zu unterbreiten.**

Neuabschluss einer Vereinbarung mit dem Erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth über die Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter

Die Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter wird beginnend mit den Osterferien nur noch für Schülerinnen und Schüler angeboten, die an der erweiterten verlässlichen Grundschule teilnehmen.

Beteiligung der Gemeinde Winterlingen an den laufenden Betriebsausgaben der Integrativen Kindertagesstätte Friedrichstraße 53 in Winterlingen

- 1. Die Betriebskostenabrechnung 2020 mit einer Nachforderung von 107.397,85 Euro wird vorläufig anerkannt.**
- 2. Eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 107.397,85 Euro wird bewilligt.**
- 3. Die Auszahlung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage unter Rückforderungsvorbehalt.**

**Bauunterhaltungspflicht 14-Nothelfer-Kapelle Harthausen
hier: Vertragsverlängerung**

- 1. Der Gemeinderat überträgt dem Förderverein 14-Nothelfer-Kapelle Harthausen a.d.S. e.V. die Bauunterhaltungspflicht für die 14-Nothelfer-Kapelle für den Zeitraum bis 31.12.2031.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschließen.**

Abschluss eines Erschließungsvertrags für das Baugebiet "Erweiterung Kalkgruben"

- 1. Der Gemeinderat nimmt den beigefügten Erschließungsvertragsentwurf, der ggf. noch geringfügig anzupassen ist, zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beiden Investoren Herrn Jakobi und Herrn Lakmann einen entsprechenden Erschließungsvertrag abzuschließen.**

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat nimmt die Spenden an und ist mit der vorgeschlagenen Verwendung einverstanden.

Einbringung Haushalt 2022

Vom Entwurf des Haushaltsplanes 2022 wird Kenntnis genommen.

**Bekanntgaben - Anfragen - Sonstiges;
Polizeibericht**